Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/891

01.07.91

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/785 —

Aktivitäten bundesdeutscher Nachrichtendienste in der Deutschen Demokratischen Republik vor 1989

Auf einer Dienstkonferenz des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) am 17. Februar 1989 stellte der Leiter der Hauptabteilung 2 des MfS umfangreiche Erkenntnisse über westliche, vor allem bundesdeutsche Nachrichtendienste dar. Eine Vielzahl dieser Erkenntnisse beziehen sich auf moralisch-politisch und rechtlich-problematisch erscheinende Sachverhalte. Es besteht auch nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland das Interesse an der Aufdeckung derartiger, möglicherweise problematischer Vorgehensweisen bundesdeutscher Nachrichtendienste. Eine Geheimhaltung der erfragten Informationen erscheint nicht (mehr) erforderlich. Ein nachrichtendienstlicher Gegner, gegen welchen sich diese Aktionen richteten, besteht nicht mehr.

Vorauszuschicken ist, daß die Bundesregierung die Kleine Anfrage beantwortet, soweit sie die Nachrichtendienste des Bundes betrifft.

Treffen die Erkenntnisse des MfS aus dem Jahre 1989 zu, wonach

1. Mitarbeiter von bundesdeutschen und anderen westlichen Nachrichtendiensten unter diplomatischer Tarnung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR tätig waren?

Nein.

2. diese Nachrichtendienste kirchliche Einrichtungen zu „Propaganda" – nutzten?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatsministers beim Bundeskanzler, Dr. Lutz G. Stavenhagen, vom 26. Juni 1991 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Nein.

3. Abstimmungsprozesse zwischen westlichen „Regierungsstellen, Geheimdienstzentralen und Leitredaktionen" bezüglich der Medienberichterstattung über die innenpolitische Situation in der DDR erfolgten?

Nein.

4. das als Abwehrorgan konzipierte Bundesamt für Verfassungsschutz auf dem Gebiet der ehemaligen DDR Anwerbeversuche gegenüber SED-Mitarbeitern durchführte?

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrages des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Informationen über gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gerichteten Bestrebungen zu sammeln und auszuwerten, wurden auch die subversiven Aktivitäten der SED und der von ihr beherrschten gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen der Deutschen Demokratischen Republik beobachtet. Diese sog. Westarbeit der SED bestand vor allem in der Anleitung und Kontrolle der DKP und der massiven finanziellen Unterstützung kommunistischer Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990.

Zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben hat das Bundesamt für Verfassungsschutz Quellen geworben und geführt, die Informationen über diese „Westarbeit" liefern konnten. Die Ansprachen erfolgten – bis auf wenige Ausnahmen – während des Einsatzes solcher „Westarbeitskader" in den alten Bundesländern.

5. solche Anwerbeversuche, welche auch vom Bundesnachrichtendienst durchgeführt worden sein sollen, u. a. dadurch flankiert wurden, daß angesprochenen SED-Funktionären frei erfundene Diebstahlshandlungen vorgehalten wurden?

Nein.

6. bei einer 1987 durch den Bundesnachrichtendienst in großem Umfang durchgeführten Werbeaktion gegenüber Angehörigen des MfS in der ehemaligen DDR u. a. mit einer „Warnung" gearbeitet wurde, „sich nicht den DDR-Behörden zu offenbaren, da sonst eine gnadenlose Familienverfolgung" einsetze?

Oder wie stellt sich die angesprochene Arbeitsweise westlicher Nachrichtendienste aus der Sicht der Bundesregierung dar?

Der Bundesnachrichtendienst ist 1987 an einige Angehörige des damaligen MfS herangetreten, um sie zur Mitarbeit gegen das SED-Regime aufzufordern. Es trifft zu, daß in einem der Briefe darauf hingewiesen wurde, daß im Falle einer Eröffnung gegenüber den Deutschen Demokratischen Republik-Sicherheitsorganen mit einer „gnadenlosen Familienverfolgung" durch die dortigen Stellen zu rechnen sei. Dieser Hinweis bezog sich auf die

bekannten Praktiken des Repressionsapparates der damaligen Deutschen Demokratischen Republik.

Aus den vorangegangenen Antworten ergibt sich, daß die in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage anklingende Unterstellung, es gebe hier hinsichtlich der Arbeitsweise der Nachrichtendienste des Bundes eine moralisch-politische oder rechtliche Problematik, unzutreffend und zurückzuweisen ist.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333